

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Februar 2019

138. Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Sozialplan)

2010 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (LS 413.312) erlassen. Damit wurden u. a. die Subventionen an die allgemeine sowie die berufsorientierte Weiterbildung festgelegt. Diese Festlegungen führten dazu, dass für die Kurse des Bildungszentrums Limmattal in Dietikon ein höherer Deckungsgrad erforderlich wurde. Im Folgenden zeigte sich, dass am Bildungszentrum Limmattal wegen des Kurs- und Buchungsrückgangs ein Personalabbau vorgenommen werden muss. Eine Analyse der Situation durch die Schulleitung und die Schulkommission ergab, dass der Lehrgang Mechatronik wegen rückläufiger Studentenzahlen ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr angeboten werden kann. Die Klasse Logistik HF 2018 wird wegen der zahlreichen Studienabbrüche aufgelöst. Im Bereich Logistikfachfrau/-fachmann sind die Anmeldezahlen ebenfalls rückläufig und damit kostendeckende Kurse nicht mehr möglich.

Die Mitarbeitenden sowie die Personalverbände VPV und VPOD wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung am 27. Juni 2018 informiert. Von den (Teil-)Kündigungen sind zwölf Personen betroffen. Die Kündigungen werden im Februar 2019 auf Ende August 2019 ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion hat in Anwendung von § 27 des Personalgesetzes vom 27. September 1998 (PG; LS 177.10) in Verbindung mit §§ 16d ff. der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (VVO; LS 177.111) einen Sozialplan ausgearbeitet. Die Leistungen gemäss Sozialplan und die Situation der Mitarbeitenden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Sozialplan sieht Abfindungen zwischen sechs und zwölf Monatslöhnen vor. Härtefälle liegen keine vor. Die gesamten Kosten für die Abfindungen betragen rund Fr. 226 107.
- Auf Wunsch wird den Mitarbeitenden eine berufliche Standortbestimmung in einem Berufsinformationszentrum oder ein Beitrag an eine Weiterbildung im Umfang von Fr. 2000 angeboten. Die Kosten dieser Massnahmen betragen insgesamt Fr. 24 000.
- Bei drei Mitarbeitenden erfolgt eine Entlassung altershalber gemäss § 24b Abs. 1 lit. c PG. Die Kosten für diese Massnahme betragen Fr. 225 785.

Gesamthaft werden 2,2 Stellen abgebaut. Der Sozialplan führt zu Kosten von insgesamt Fr. 475 892, einschliesslich Sozialleistungen. Die Kosten pro abgebaute Stelle belaufen sich auf Fr. 219 325.

Den Personalverbänden VPV und VPOD wurde der Entwurf am 13. Dezember 2018 vorgelegt. Die VPV erklärten sich mit dem Sozialplan einverstanden. Der VPOD brachte in seiner Stellungnahme konkret vor, dass die Berechnungsweise für die Abfindungen nach wie vor bemängelt werde und nicht nachvollziehbar sei. Der VPOD fordert, dass bei der Berechnung der Abfindungen grundsätzlich vom durchschnittlichen auszahlenden Beschäftigungsgrad ausgegangen werden müsse. Die derzeitige Berechnungspraxis wird im Mittelschul- und Berufsbildungsamt – auch bei vorhergehenden Sozialplänen – seit Längerem angewendet. Liegt der durchschnittliche Beschäftigungsgrad seit der letzten Anpassung des garantierten Pensums, längstens während der vergangenen fünf Jahre, erheblich über dem garantierten Pensum, so ist dieser Durchschnitt massgebend. Erheblich ist die Abweichung, wenn sie 15% und mehr beträgt. Um den in Einzelfällen daraus resultierenden Nachteil etwas abzumildern, wird den betroffenen Lehrpersonen die Abfindung um einen zusätzlichen Monatslohn erhöht.

Das Personalamt stimmt den vorgesehenen Sozialplanleistungen zu.

Bei den Aufwendungen handelt es sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) um gebundene Ausgaben. Für den Sozialplan sind in der Erfolgsrechnung zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Fr. 475 892 zu bewilligen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Sozialplan für das Bildungszentrum Limmattal wird festgelegt.

II. Für den Sozialplan wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 475 892 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt.

III. Mitteilung an die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident, c/o EVP ZH, Josefstrasse 32, 8005 Zürich), den VPOD Zürich (Roland Brunner, Regionalsekretär, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180, 8036 Zürich), sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli